

Amtsblatt

Nummer 19
76. Jahrgang
Montag, 4. Mai 2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte der VIVAG Vorsorge Immobilienverwaltung AG mit Bescheid vom 20. April 2020 (Az. 00664/2020 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung einer Nutzungsänderung eines Fitnessstudios zu Büroeinheiten im 3. Obergeschoss eines bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Anwesen Regensburg, Yorckstr. 20, 22, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3781, 3784. Die Genehmigung beinhaltet eine Nutzungsänderung von einem Fitnessstudio zu Büroflächen auf dem oben genannten Baugrundstück.

Es entstehen 3 Nutzungseinheiten, von denen 2 über eine interne Türe verbunden sind. Die Einheiten werden von einem Nutzer betrieben.

Durch die Nutzungsänderung wird keine zusätzliche Stellplatzpflicht ausgelöst.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. April 2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1,

93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens haben das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen. Aufgrund der derzeitigen Situation (Corona-Krise) wurde jedoch der Publikumsverkehr durch die Stadt Regensburg dahingehend eingeschränkt, dass persönliche Termine nur noch in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich sind. Wir bitten Sie deshalb, sich hinsichtlich der Akteneinsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) mit dem Bauordnungsamt unter der Telefonnummer 0941/507-3631 in Verbindung zu setzen.

Regensburg, 22. April 2020
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Satzung

zur Änderung der Satzung der Sparkasse Regensburg vom 25.06.2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Regensburg vom 11. September 2003, geändert durch Satzung vom 26. März 2015/25. Juni 2015, durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 20.04.2020 mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern, nämlich
- dem/der Vorsitzenden des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg als Vorsitzende(n),
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg als stellvertretende(r) Vorsitzende(r),

- den beiden weiteren Stellvertretern/innen des/der Vorsitzenden des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg gemäß § 9 Abs. 1 Sätze 4 ff der Satzung des Zweckverbandes als weitere Stellvertreter,
- 8 von der Versammlung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern und
- 4 von der Regierung der Oberpfalz als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. Der bisherige § 4 Abs. 2 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 4 Abs. 3 wird § 4 Abs. 2.
4. § 5 wird wie folgt gefasst:
Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren Vor-

standsmitgliedern.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

20. April 2020

Landrätin Tanja Schweiger
Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

20 E 040 – Bodenbelagarbeiten nach DIN 18365

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.04.2020

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

20 A 082 – Sonnenschutzarbeiten nach DIN 18358

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

20 A 076 – Lieferung von iKfz-Plaketten
20 A 078 – Lieferung von Einsatzhelmen nach EN 443:2008 – Typ A und EN 14458

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.